

Nachahmenswerthes aus dem Schanfigg

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **1 (1850)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-720855>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Thun und Treiben eine fester stehende und geordnetere Richtung gibt. Denn jetzt gehören sie, so zu sagen, ausschließlich zu denen, welche man gemeiniglich Strolchen oder Bagabunden betitelt. Würden sie auch wie Menschen geachtet und behandelt, so würden sie sich auch wie andere Menschen zeigen. Gerade unter ihnen wird man nicht selten vorzügliche Talente gewahr; nur Schade, daß sie nicht entwickelt werden. Auf diese Verwahrlosten sollte man ein besonderes Augenmerk richten, um sie zu soliden Handthierungen und Gewerben heranzubilden und sie daran zu gewöhnen; alsdann würden sie nach und nach weder den Privaten, noch Gemeinden, noch dem Staate mehr so sehr zur Last fallen; läßt man sie aber so gehen, so wird es immer ärger.

Es könnte überhaupt noch gar Vieles gethan werden zur Hebung und Förderung solider und tüchtiger Gewerbsthätigkeit. Möchten nur Alle, die Mittel und Kräfte besitzen dazu mit Freuden die Hände bieten und sie auch wirklich an's Werk legen, so würde man es inne werden, daß sich nach und nach ein wahrhaft goldener Boden ausbreitet, es würde ein gesegneter Wohlstand auch hieraus erblühen. „Emsiges Ringen führt ja zum Gelingen.“

— u.

Nachahmenswerthes aus Dem Schausigg.

Die Gemeinde Peist hat in den letzten 10 Jahren, wenn auch Anfangs unter mancherlei Irrungen, die den Erfolg des Unternehmens sehr wesentlich hemmten, ihren Schulfond vollkommen verdoppelt, und überdieß eine Schulstube gebaut, welche allen Anforderungen entspricht. Die Hilfsquellen waren eine Abgabe bei Beerdigungen, statt der Leichentrünke, Kirchensteuern an den Festtagen, und (von der Knabenschaft bewilligt) fl. 4 von jedem Brautpaar anstatt der Stüzweine. Der ungefähre Ertrag dieser Sammlungen geht aus den Rechnungen über die zwei letzten Jahrgänge hervor.

1) Anstatt der Leichentrünke in 2 Jahren fl. 36.

2) Anstatt der Stüzweine " " 48.

3) Kirchensteuern (per 10 Feste) " " 65.

fl. 149.

Gegenwärtig handelt es sich nun um Anlegung eines bis dahin ganz mangelnden Armengutes. Hierzu sind in Anregung gebracht, entweder die Forterhebung der bisher der Schule zugekommenen Bezüge, mit Ausnahme der Stützweinabgaben, welche in der nämlichen Bestimmung sollen forterhalten werden, nebst Erhöhung des Weibereinkaufs um 50 Proz., oder mit Beseitigung obiger Gebühren, Einführung eines allgemeinen Todfalls à $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{3}$ Proz., oder endlich insofern der Auzungsauskauf das gesetzliche Mehren erhält, den Erlös von den Trattbefreiungen.

C.

Litteratur.

Der Weinbau des bündnerischen Rheinthales nach seinen Verhältnissen zu Klima, Cultur und Handel. Chur, 1850 bei Fr. Bassali.

Unter diesem Titel hat Dr. phil. J. Papon in Chur vor Kurzem eine Broschüre veröffentlicht, die wir als neue literarische Erscheinung ebenfalls einer Beurtheilung unterwerfen.

Vor Allem ist der Titel dieser Schrift unglücklich gewählt. Während nach demselben eine Beschreibung des gesammten Weinbaues im bündnerischen Rheinthale erwartet werden muß, finden wir einerseits mehre wichtige Theile des Weinbaues z. B. die verschiedenen Arten des Schneidens und Erbrechens der Weinrebe u. A., gar nicht genauer behandelt, andererseits ist darin nur der Weinbau auf Churer-Gebiet beschrieben und derjenige anderer Theile unseres Rheinthales unberücksichtigt gelassen. Darum vermiffen wir die Erwähnung der während der letzten Jahrzehnte in der Herrschaft erfolgten bedeutenden Verbesserungen bei Bearbeitung der Weinberge und bei Bereitung des Weins. Wir erinnern nur an die neue Art zu gruben, bei welcher nicht wie Herr Papon sagt, die Weinreben alle 9—10 Jahre, sondern nur nach 14—16 ja oft erst nach 20 Jahren wieder verjüngt werden, und nicht wie es in der Schrift heißt zwei Schuh oder 24 Zoll